

Verband Werbeteknik
 Association des réalisateurs publicitaires
 Associazione dei realizzatori pubblicitari

Juni 2005

EKAS Info'05



Eidgenössische
 Koordinationskommission
 für Arbeitssicherheit



Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine Information zum Thema Arbeitssicherheit. Mit den nachfolgenden Erläuterungen fassen wir für Sie zusammen, was die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) bezweckt und welche Konsequenzen dies für Ihren Betrieb hat.

Der Verband Werbeteknik hat für seine Mitglieder und ebenfalls für Nichtmitglieder, eine Branchenlösung realisiert.

Die Branchenlösung wurde im Januar 2005 den ersten Teilnehmern übergeben.

Anforderung des Gesetzgebers

Unfälle verhüten statt erleiden ist menschlich und wirtschaftlich das einzig Sinnvolle. Unfallverhütung hat denn auch für den Gesetzgeber erste Priorität. Seit 1984 regelt ein Gesetz - das Unfallversicherungsgesetz (UVG) - die Arbeitssicherheit. Darum ist es sinnvoll, dass ein zentrales Organ die Arbeit der Aufsichtsorgane koordiniert - die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Die EKAS ist ein Produkt der SUVA und bezieht sich auf das UVG (Unfallversicherungsgesetz).

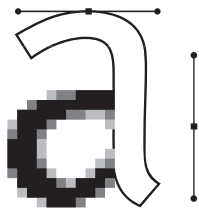
Zielsetzungen

In seiner Botschaft zum UVG definiert der Bundesrat die EKAS als eigentliche Zentralstelle für Arbeitssicherheit in der Schweiz. Zu ihren Aufgaben gehört es, für die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben zu sorgen, die Aufgabenbereiche der Aufsichtsorgane aufeinander abzustimmen und die vorhandenen Mittel zweckmässig einzusetzen. Dazu ist die EKAS mit entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet.

Zu den tragenden EKAS- Grundsätzen gehören offene Information, Transparenz im Vollzug der Arbeitssicherheit und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Durchführungsorgane mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Inhalt

Einleitung	1
Anforderung des Gesetzgebers.....	1
Zielsetzungen.....	1
Gesetzesgrundlage	2
Wer ist verpflichtet?	2
Konsequenzen.....	2
Anforderungen an die Betriebe.....	2
Anforderungen an den Verband	2
Ihre EKAS- Lösung	3
Kosten	3
Anmeldung	3



Gesetzesgrundlage

Auszug aus der Verordnung über die Unfallverhütung:

... *Der Arbeitgeber muss zur Wahrung der Arbeitssicherheit alle Anordnungen und Schutzmassnahmen treffen, die den Vorschriften dieser Verordnung und den für seinen Betrieb sonst geltenden Vorschriften über die Arbeitssicherheit sowie im übrigen den anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.*

... *Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden.*

... *Ist die Sicherheit der Arbeitnehmer auf andere Weise nicht mehr gewährleistet, so muss der Arbeitgeber die Arbeit in den betreffenden Gebäuden oder Räumen oder an den betreffenden Arbeitsstätten oder Betriebseinrichtungen bis zur Behebung des Schadens oder des Mangels einstellen lassen, es sei denn, dass dadurch die Gefahr erhöht würde.*

Dieser Auszug bekräftigt die Ernsthaftigkeit und den Anspruch, dass eine Verbandslösung erstellt wurde. Es müssen von allen Betrieben Überlegungen angestellt werden ob sie die gesetzliche Verantwortung wahrnehmen.

Link

<http://www.ekas.ch>

Wer ist verpflichtet?

Eine EKAS- Lösung benötigen Betriebe mit fünf und mehr Angestellten (inkl. Inhaber), oder solche, die mehr als 0.5 % Prämie der Berufsunfallversicherung bezahlen, betrifft mit wenigen Ausnahmen alle Beschriftungsateliers.

Konsequenzen

Die Massnahmen im Falle der Zuwiderhandlung sind gravierend. Von Kostenbeteiligung über Verwarnungen bis zur Haftstrafe ist vieles möglich. „Wo kein Kläger - ist kein Richter“ diese Aussage kennen Sie alle. Wir möchten Sie unbedingt auf die Folgen aufmerksam machen. Für Ihr Handeln tragen Sie die Verantwortung.

Anforderungen an die Betriebe

Sie bestimmen einen Arbeitssicherheits Koordinator (AS), welche in ihrem Betrieb arbeitet. In der Regel übernimmt der Geschäftsführer, ein Betriebsleiter oder der Atelierchef diese Position.

Sie melden sich beim Verband an. Zum nächsten Kurstermin werden Sie aufgeboten für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung.

Der AS setzt die Anforderungen des EKAS im Betrieb um zB.: müssen Unfälle dem Sekretariat für die Statistik gemeldet werden.

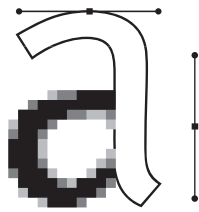
Anforderungen an den Verband

Das Sekretariat des Verbandes sammelt die Unfallmeldungen. Diese werden statistisch erfasst und ausgewertet.

In regelmässigen Abständen finden ergänzende Informationsveranstaltungen statt. Dies Kurse werden u.a. auf neue Gefahren und Erkenntnisse der Auswertungen eingehen.

Die effiziente Prävention soll Unfälle verhindern. Sie und Ihre Mitarbeiter bleiben gesund und der wirtschaftliche Nutzen ist sicher. Prämienenkungen sind ein Wunsch der Bemühungen. Es ist unser Ziel durch die konsequente Überwachung der Arbeitssicherheit allfälligen Prämien erhöhungen vor zu beugen.





Ihre EKAS- Lösung

Kosten

Die Erarbeitung der EKAS- Lösung war sehr aufwändig. Die Inhalte wurden von der SUVA kontrolliert und genehmigt.

Ergänzende Kurse, Anpassungen in den Modulen und dgl. werden durch einen Jahresbeitrag abgedeckt.

Grundgebühr für Mitglieder: CHF 2'500.-
Jährliche Gebühr für Mitglieder: CHF 400.-

Grundgebühr für Nichtmitglieder: CHF 4'600.-
Jährliche Gebühr für Nichtmitglieder: CHF 800.-

Sie erhalten den EKAS- Ordner, Broschüren der SUVA sowie die Schulungen. Im Weiteren wird Ihr Betrieb bei der SUVA, als Betrieb mit einer EKAS- Lösung registriert.

Anmeldung

Sie wollen die EKAS- Branchenlösung erwerben. Kein Problem, senden Sie uns ein Mail, einen Fax oder rufen Sie an. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung.

Sie erhalten den Vertrag zur Unterzeichnung. Nach ihrer Anmeldung und Bezahlung der Rechnung werden Sie vorgemerkt für den nächsten Kurs.

Die Einführung in Ihrem Betrieb ist nach besuchtem Kurs und Abgabe des Ordners gültig.

Benutzen Sie bitte den Anmeldetalon auf der letzten Seite.



suvaPro

ASA
INSIDE

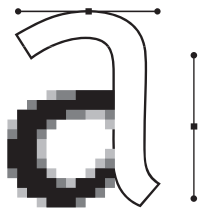
Impressum

Redaktion
Sekretariat Verband Werbetchnik
Spitalstrasse 14, CH 9472 Grabs SG
Tel. 081 750 35 88
Fax 081 750 35 89

sekretariat@verband-werbetchnik.ch
www.verband-werbetchnik.ch

Verfasser Task Force
Layout Florian Tanner

Erscheinungsweise frei



Anmeldung EKAS- Branchenlösung

Firma

.....

Name

Vorname

.....

Strasse

Nr.

.....

PLZ

Ort

.....

Telefon

Fax

.....

Mobil

Mail

.....

www.

.....

Anzahl der Beschäftigten

Total

.....

Schrift- und Reklamegestalter

.....

Hilfskräfte

.....

Lehrlinge

.....

Andere (exkl. Büro)

.....

Datum

Stempel und Unterschrift

.....

Die Anmeldung bitte an das Sekretariat senden